

Die Mitgliedschaft im BVS-Kraftfahrzeugsachverständigen-Verein e.V. – BVS-KSV – ist möglich für Vertragspartner und Vorvertragspartner der GTÜ. Bekanntlich verlangen die Vorgaben der Länderverkehrsminister, dass Prüfengeure von Überwachungsorganisationen gemäß Ziffer 7.3 der Anlage VIII zu § 29 StVZO dieser angehören müssen. Die Länder interpretieren diese Bestimmung so, dass alle selbstständigen GTÜ-Prüfengeure Mitglieder bei einem der drei GTÜ-Gesellschafter sein müssen.

Der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. – BVS hat daraufhin im Jahre 1989 den BVS-KSV gegründet, welcher gleichzeitig treuhänderisch die Interessen des BVS innerhalb der Gesellschafterversammlung der GTÜ vertritt.

Der BVS und die Vertreter des BVS-KSV engagieren sich in der GTÜ, um die Geschäftspolitik im Sinne der Mitglieder zu lenken und deren Interessen wahrzunehmen. Dies betrifft nicht nur Fragen von allgemeiner Bedeutung, wie zum Beispiel die abgeschaffte Prüfzahlbegrenzung im Bundesland Nordrhein-Westfalen oder die Kontingentregelung für die GTÜ-Prüfengeure in Bayern, sondern auch Einzelfälle und Probleme bzw. Fragen der dem BVS-KSV angehörenden GTÜ-Vertragspartner oder Vorvertragspartner.

Fortbildungsseminare

Der BVS-KSV führt jährlich dreimal kostenfreie Fortbildungsseminare für seine Mitglieder durch.

DIE SACHVERSTÄNDIGEN – Fachzeitschrift des BVS

Im Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der 10 mal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des BVS DIE SACHVERSTÄNDIGEN enthalten.

Fachbeiträge aus den verschiedensten Gebieten der Sachverständigentätigkeit geben den Lesern einen Überblick über aktuelle technische Neuerungen, die Weiterentwicklung von Regelwerken und Richtlinien für die jeweiligen Sachgebiete und informieren über die das Sachverständigenwesen betreffende Rechtsprechung.



Bildquelle: KDBusch/GTÜ _KDB5410